



**Sozialdemokratische Partei
der Schweiz**

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Bern

Tel. 031 329 69 69
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.sp-ps.ch

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)
Bundesamt für Gesundheit (BAG)

20. August 2024

SP-Stellungnahme zum bundesrätlichen Vorschlag zur Änderung der Verordnung über die Transplantation von menschlichen Organen, Geweben und Zellen

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. Mai 2022 stimmte die Stimmbevölkerung dem Parlamentsbeschluss vom 1. Oktober 2021 über die Änderung des Bundesgesetzes über die Transplantation von menschlichen Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz) zu. Im Gesetz ist nun die erweiterte Widerspruchsregelung bei der Organ- und Gewebespende verankert. Diese Änderung erfordert auch eine Anpassung der Ausführungsbestimmungen in der entsprechenden Verordnung (Transplantationsverordnung). Diese regelt spezifisch die Modalitäten eines Organ- und Gewebespenderregisters, die Eingrenzung der Organe, Gewebe und Zellen, welche der Widerspruchslösung unterstehen, sowie Fristen im Spenderverfahren. Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum bundesrätlichen Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen.

1. Zusammenfassende Haltung der SP

Die SP begrüsst die bundesrätlichen Vorschläge zur Transplantationsverordnung. Sie fordert den Bundesrat aber auf,

- eine Übergangslösung bis zur Einführung der E-ID zu schaffen, die eine Registrierung im Organ- und Gewebetransplantationsregister erlaubt,
- zentrale Abfragen dieses Registers zuzulassen,
- die Ressourcen für das Führen des Registers bereitzustellen,
- in der Verordnung festzuhalten, wie die Bevölkerung über die Neuerungen im Zusammenhang mit der Widerspruchslösung informiert werden wird.

2. Inhalt des Vorschlags zur Transplantationsverordnung und Position der SP

Die SP begrüsst grundsätzlich die Vorschläge des Bundesrats. Zu vier Punkten jedoch regt sie Modifikationen an:

Übergangslösung bis zur Einführung einer funktionierenden E-ID

Der Bundesrat schlägt in Art. 8f Abs. 2 Transplantationsverordnung vor, dass die Überprüfung der Identität einer Person, die im Organ- und Gewebespenderegister einen Eintrag machen möchte, grundsätzlich über die E-ID erfolgen soll. Damit wird der Zeitpunkt der praktischen Umsetzung des Registers an das Inkrafttreten des E-ID-Gesetzes gebunden, welches sich derzeit in der parlamentarischen Beratung befindet. Die SP fordert den Bundesrat auf, eine Übergangslösung für die Authentifizierung bei Einträgen im Register vorzusehen, die eine zügige Umsetzung der Widerspruchslösung auch erlaubt, falls sich die Einführung des elektronischen Identitätsnachweises weiter verzögern sollte.

Zentrale Registerabfragen

Der Bundesrat schlägt in Umsetzung von Art. 10a Transplantationsgesetz eine dezentrale Struktur für Registerabfragen vor. Aus Sicht der SP wären zentrale Konsultationen des Organ- und Gewebespenderegisters aus verschiedenen Gründen besser zur Sicherstellung einer reibungslos funktionierenden Register-Infrastruktur geeignet:

Erstens könnte mit zentral stattfindenden Registerabfragen den datenschutzrechtlichen Anforderungen an den Abfrageprozess besser gerecht werden. Eine zentrale Abfrage mit einem zweistufigen Authentifizierungsverfahren würde den Kreis der zugangsberechtigten Personen entscheidend auf entsprechend geschulte Fachpersonen beschränken. Damit würde das Risiko von Datenschutzverletzungen minimiert. Diese Massnahme würde das Vertrauen der Bürger·innen darauf stärken, dass ihre persönlichen, schützenswerten Daten vor missbräuchlichem Zugriff effektiv geschützt sind und so eine positive Wirkung auf die Anzahl Registereinträge entfalten.

Zweitens zeigen Erfahrungen in den Niederlanden, dass sich eine dezentrale Abfrageinfrastruktur nicht bewährt. Es hat sich dort gezeigt, dass für die Fachpersonen in den Spitälern bei der Registerkonsultation ein einfacher, schnell umzusetzender Prozess wichtig ist. Eine zentrale Registerabfrage vereinfacht diesen Prozess: Ein Anruf bei einer zentralen Stelle ist effizienter als eine Abfrage selbständig und unter Berücksichtigung aller Sicherheitsmassnahmen vorzunehmen. Es wäre bedauerlich, wenn die Schweiz aus diesen Erfahrungen nicht ableitet, dass ein zentrales Abfrageregime den praktischen Anforderungen im klinischen Alltag besser gerecht wird.

Die Zugriffsberechtigung mehreren hundert Personen zu gewähren, wie es der Verordnungsentwurf vorsieht, erhöht das Risiko von Fehlern in der Nutzung des Registers. Eine

schlanke Abfrageinfrastruktur würde die Störanfälligkeit des Systems verringern und damit deren Effizienz erhöhen.

Eine dezentrale Abfrage führt zu Mehraufwand für die Angestellten in den Gesundheitsinstitutionen. Angesichts des Personalmangels und der Finanzlage der Spitäler wäre es angezeigt, Registerabfragen grundsätzlich extern und zentral zuzulassen und abzugelten. Falls der Bundesrat an einer dezentralen Abfrageinfrastruktur festhalten will, den Kreis der zugangsberechtigten Personen aber im Vergleich zum vorliegenden Verordnungsentwurf einzuschränken erwägt, stellt sich die Frage, wie ein 24/7-Zugang zum Register sichergestellt werden kann, ohne dass die Gesundheitsinstitutionen an personalrechtliche Grenzen stossen.

Finanzierung

Die SP nimmt erstaunt zur Kenntnis, dass der Verordnungsentwurf zwar die Kompetenzen im Prozess der Willensermittlung für mögliche Transplantationen definiert, sich jedoch nicht zur Zuteilung der finanziellen Ressourcen äussert, welche für die Wahrnehmung dieser Kompetenzen notwendig sind. Deshalb fordert die SP den Bundesrat auf, die Modalitäten für Vergütungen und die Sicherstellung der dafür nötigen finanziellen Mittel in der Verordnung festzuhalten. Dabei soll dem Bund die zentrale Rolle in der Finanzierung der Willensermittlung zukommen.

Sensibilisierung der Bevölkerung

Art. 61 des Transplantationsgesetzes verpflichtet den Bund, die Bevölkerung regelmässig, umfassend und möglichst barrierefrei über die Modalitäten der Willensäusserung im Organ- und Gewebespenderbereich zu informieren. Insbesondere soll er den Wechsel zur Widerspruchslösung breit bekannt machen. Damit soll die Bevölkerung auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht und motiviert werden, ihre Präferenzen zur Spende von Organen, Geweben oder Zellen in einem Register verbindlich kundzutun. Nur wenn das Organ- und Gewebespenderregister von grossen Teilen der Bevölkerung genutzt werden wird, kann es die intendierte Wirkung erzielen. Die vorliegenden Vorschläge zur Transplantationsverordnung gehen auf diesen Informationsauftrag aber nicht ein. Die SP fordert den Bundesrat deshalb auf, sich in den Ausführungsbestimmungen zum Transplantationsgesetz zur Durchführung einer Kampagne zu verpflichten, die imstande ist, einen Grossteil der Bürger·innen zu einer registrierten Willensäusserung zu motivieren und Modalitäten und Finanzierung der gemäss Art. 61 «regelmässig[en]» Information der Bevölkerung zu regeln.

In den Grundzügen unterstützt die SP die Änderungsvorschläge des Bundesrates zur Transplantationsverordnung. Sie wird eine effektive Ermittlung des Patientenwillens ermöglichen und ergänzt das revidierte Transplantationsgesetz angemessen. Gleichzeitig pocht die SP darauf, dass die Verordnung eine angemessene Finanzierung der neuen Infrastruktur durch den Bund bestimmt und sicherstellt, dass er sich zu einer stetigen, umfassenden und effektiven Sensibilisierung der Bevölkerung für die Belange des Organ- und Gewebespenderregisters und allgemein der Transplantationsmedizin verpflichtet. Zudem wäre es aus Gründen der einfacheren Praktikabilität und zur Sicherstellung strengster Standards bezüglich des Datenschutzes sinnvoller, eine zentrale, anstatt eine dezentrale Infrastruktur für Abfragen aus dem Register zu etablieren. Die SP regt deshalb an, die Verordnung entsprechend anzupassen. Und zuletzt würde es die SP begrüßen, wenn bis zur Einführung der E-ID bereits Möglichkeiten für die Bevölkerung bestünden, sich im Organ- und Gewebespenderregister einzutragen.

Wir danken Ihnen, geschätzte Frau Bundesrätin, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Stefan M. Schütz
Politischer Fachreferent